

geänderte - Sitzungsvorlage

Nr. 2021/009

Beschlussvorlage**Bestellung von sozial erfahrenen Personen nach § 116 SGB XII für
Widerspruchsangelegenheiten im Fachdienst 57**

Kreistag

24.01.2022

TOP

Beschlussvorschlag:

**Das Beratungsgremium sozial erfahrener Personen nach § 116 SGB XII für
Widerspruchsangelegenheiten des Fachdienstes 57 wird mit 5 Personen besetzt.
Folgende Mitglieder werden benannt:**

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Sachverhalt:

Nach § 116 SGB XII sind vor Erlass von Widerspruchsbescheiden in Sozialhilfeangelegenheiten (SGBXII) sozial erfahrene Personen beratend zu beteiligen. Die Entscheidung über Widersprüche in Sozialhilfeangelegenheiten obliegt der Landrätin. Die Anhörung von sozial erfahrenen Personen ist eine Formvorschrift, ohne die Widerspruchsbescheide mit einem formalen Fehler behaftet wären.

In der letzten Wahlperiode wurden von den politischen Parteien 5 Vertreter und ebenso viele Stellvertreter vorgeschlagen und berufen.

Diese Regelung hat sich bewährt. Die sozial erfahrenen Personen wurden nach Bedarf in zeitlich angemessenen Abständen (zweimal im Jahr) zu Sitzungen eingeladen, in denen Sachverhalte und Rechtsauffassungen erörtert worden sind.

Gemäß § 116 SGB XII sollen die Mitglieder dieses Gremiums insbesondere aus Vereinigungen kommen, die Bedürftige betreuen oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern.

Es wird vorgeschlagen, den Personenkreis nach § 116 SGB XII für Widerspruchsangelegenheiten weiterhin auf 5 Personen zu begrenzen.

Ein Verfahren zur Besetzung des Gremiums ist nicht vorgeschrieben.

Es wird empfohlen die Besetzung des Gremiums analog § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG (Höchstzahlenverfahren nach d`Hondt) anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus §§ 2 und 3 der Entschädigungssatzung